

Zeitschrift: Katholische Kirchenzeitung der Schweiz
Herausgeber: Verein katholischer Geistlicher
Band: 6 (1853)
Heft: 34

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Katholische Kirchenzeitung der Schweiz.

Abonnementspreis:

Vierteljährl. 1 Fr. 80 Cent.,
Halbjährl. 3 Fr. 60 Cent.,



Herausgegeben
von

Franko in der Schweiz:

Vierteljährl. 2 Fr. 20 Cent.,
Halbjährl. 4 Fr.

einem Vereine katholischer Geistlichen.

Erscheint jeden Sonnabend.

Solothurn.

Scherer'sche Buchhandlung.

Es ist offenbar, daß die Apostel nicht Alles schriftlich gelehrt haben, sondern Vieles auch ohne Schrift, und Eines ist glaubwürdig wie das Andere; daher halten wir auch die Ueberlieferung der Kirche für glaubwürdig; wenn Etwas die Ueberlieferung lehrt, so brauchst du nicht weiter zu suchen.
Chrysostomus.

Offener Brief an den Kritiker der Flugschrift „Thurgauische Schulangelegenheit“ in der schweizerischen Schulzeitung.

(Fortsetzung.)

Die heil. Schrift könnte aber nur in dem Fall einzige Quelle des Glaubens sein, wenn sie erweislich Alles enthielte, was Christus gelehrt hat. Das Ganze der Lehre Christi ist aber nur im mündlichen Vortrag Jesu und seiner Apostel enthalten, weshalb dieser oder die Tradition die erste und hauptsächlichste Quelle des christlichen Glaubens ist.

Aber, meinen Sie, dieser Strom mündlicher Ueberlieferung mußte nothwendig bald getrübt werden. Wenn Sie, geehrter Herr, den Sachverhalt genauer erwägen, so werden Sie leicht finden, daß dieß thöricht gesprochen ist. Begebenheiten und Reden, welche von Menschen andern Menschen mitgetheilt werden und sich längere Zeit mündlich fortpflanzen, können, ja werden von ihrer ursprünglichen Reinheit verlieren und vielleicht nach Jahrhunderten kaum mehr kenntlich sein. Es gehört aber nicht viel dazu, um einzusehen, daß die Fortpflanzung und Weiterhaltung des Evangeliums nicht unter dem gleichen Gesichtspunkt betrachtet werden darf. Hier ist es Gott selbst, der seine Wahrheit dem Menschen übergibt, zugleich aber auch dafür sorgt, daß sie keiner Fälschung unterliege. Jesus Christus wußte nämlich nicht weniger gut als wir, daß die Menschen ohne höhere Führung und Hilfe nicht im Stande seien, die Reinheit der göttlichen Lehre zu erhalten; deswegen versprach und sandte er seiner Kirche den heiligen Geist, und dieser ist Bürge dafür, daß die Kirche Christi von

der Wahrheit nie abweiche. Gott der hl. Geist ist somit der Grund der Unfehlbarkeit der kath. Kirche in Glaubenssachen; durch seinen hl. Geist bleibt Christus bei uns bis an das Ende der Zeiten, so daß wer die Kirche hört, Jesum Christum selber hört. Wenn Sie daher meinen, die göttliche Wahrheit könne durch Tradition verfälscht werden, so ignoriren Sie alle jene Aussprüche und Thatsachen der hl. Schrift, welche die Verheißung, Sendung und Wirkung des heil. Geistes betreffen und deren recht viele sind, und Sie betrachten das Evangelium als eine menschliche Lehre und Weisheit, die das Schicksal alles Menschlichen theile. So führen Ihre Argumente und Ansichten auf dem Wege der Consequenz immer zur Läugnung der Gottheit Christi.

Uebrigens müssen Sie ja nicht glauben, daß das, was wir Katholiken Tradition heißen, etwa bis auf den heutigen Tag mündlich fortgepflanzt werde und gar nicht geschrieben sei. Jene Lehren, die wir der Tradition gemäß glauben, sind allerdings und öfters schon von den Schülern der Apostel aufgezeichnet worden und unterliegen insofern nicht ganz der mündlichen Ueberlieferung.

Die kathol. Kirche erkennt demnach nicht in der Bibel allein, sondern in Jesus Christus den Grund und die Quelle ihres Glaubens, nicht ein todter Buchstabe, sondern der Sohn des lebendigen Gottes und der der Kirche gesendete hl. Geist sind das Fundament des kath. Glaubens. Wir glauben, was Christus gelehrt und durch seine vom hl. Geiste geleitete Kirche zu glauben vorstellt, sei es geschrieben oder nicht.

Die katholische Kirche ist älter als die Bibel, denn die Sammlung der Schriften des N. T., um die es sich hier vornehmlich handelt, kam in ihrem jetzigen Umfange nicht

vor dem Ende des zweiten Jahrhunderts zu Stande. Aber schon am ersten Pfingstfeste waren die Gläubigen versammelt, dortmals predigte der Fürst der Apostel, der heilige Petrus, dortmals wurden die heil. Sakramente gefeiert, Alles ohne Berufung auf die heil. Schrift, weil es eben noch keine gab. Die Bibel ist innerhalb der kath. Kirche entstanden, von Gliedern der kath. Kirche geschrieben worden und somit beruht die Kirche nicht auf der Bibel, sondern die hl. Schrift auf der Auktorität der Kirche. „Ich würde der hl. Schrift nicht glauben,“ sagt Augustin, (i. J. 396 Bischof von Hippo in Afrika) „wenn mich nicht das Ansehen der Kirche dazu bewegte.“ In der That, wer bürgt für die Unverfälschtheit der heil. Schrift selbst, wenn nicht die Tradition in der Kirche?

Hätten die Apostel bloß mündlich gelehrt und nicht ein Wort geschrieben, was sie, ohne ein Gebot des Herrn zu übertreten oder unbeachtet zu lassen, wohl hätten thun können, so würde die kath. Kirche dennoch bestehen, weil ihre Quelle und Fundament Christus ist, und nicht eine Papier- oder Pergamentrolle.

Vielleicht aber sind Sie, Herr Kritiker, eher geneigt, einem protestantischen Gelehrten und Dichter Glauben beizumessen, als einem römisch-katholischen Geistlichen. In dieser Voraussetzung will ich Ihnen das Urtheil des berühmten Lessing über diesen Gegenstand mittheilen. Es steht in seinen Werken Bd. X. p. 242 (Ausg. v. Lachmann) und lautet: 1) „Der Beweis, daß die Apostel und Evangelisten ihre Schriften in der Absicht geschrieben, daß die christliche Religion ganz und vollständig daraus gezogen und erwiesen werden könne, ist nicht zu führen.“

2. „Der Beweis, daß der heilige Geist durch seine Leitung es dennoch, selbst ohne die Absicht der Schriftsteller, so geordnet und veranstaltet, ist noch weniger zu führen.“

Sie werden mir es nicht verübeln, wenn ich zum Schlusse dieser Materie noch zwei Aussprüche des berühmtesten schweizerischen Geschichtschreibers anführe, nämlich Johannes v. Müller: „In der That,“ sagt er, „wird die protestantische Kirche immer mehr ein eigentliches Babel; alle Jahre wird ein biblisches Buch ausgestrichen; abscheulich ist's, wie man verfährt. Die Verderbniß steigt seit einer Reihe von Jahren so, daß aller Zaun zerrissen scheint.“ t. VII. p. 195.

Und an einem andern Orte: „Ich bin der Meinung, daß das gothische Gebäude der alten (katholischen) Kirche, welches ich nie hätte anzünden mögen, durch Mordbrenner, denen es nur um Stehlen zu thun war, verbrannt worden ist. Die großen Quaderstücke, die es so lange und so sicher getragen, hätten zwar wohl vom Schutte gesäubert, nicht aber mit — Papierballen vertauscht werden

sollen. — Was vom Alten gut ist, ist doppelt gut.“ —

Es ist auch gut, daß solche Dinge schon geschrieben sind, und zwar von Männern, die man nicht leicht Ultramontane oder Finsterlinge nennen kann. Unser einem würden sicherlich neuerfundene Schimpfwörter aufgetischt werden, würde man auch nur Aehnliches zu sagen wagen.

Bezüglich der Versuchungsgeschichte Jesu in der Wüste, die Sie ebenfalls nicht mehr an der Zeit finden, kann ich Ihnen nur bemerken, daß Sie gar keine Kompetenz haben, über das Wort Gottes zu Gericht zu sitzen und zu entscheiden, was davon zeitgemäß sei oder nicht. Ebenso wenig kann dies ein anderer Mensch und wenn er auch Dr. utriusque wäre und noch andere hohe Posten bekleidete. Es sind an dieser Arbeit schon ganz Andere gewesen und haben's nicht weit gebracht!

Sie sagen: Die Klöster haben sich überlebt, aber den Beweis bleiben Sie schuldig nach Gewohnheit. Ich will Ihnen den Grund sagen: Die Klöster hätten sich eigentlich nicht überlebt, aber der Umstand, daß sie so schlecht gehalten und folglich sehr großen Besitz erworben haben, diese Umstände machen, daß sie sich dennoch überlebt haben. Andere gehen auf dem so angebahnten Weg etwas weiter und sagen: Alles Eigenthum, nicht nur das der Klöster, hat sich überlebt. Das Eigenthum ist Diebstahl! Was meinen Sie dazu? Wer A sagt, muß auch B sagen, und wenn er's auch nicht sagen will, weil er's nicht recht begreift, so sind schon Andere da, die es für ihn recht gerne sagen.

Am Ende Ihres Artikels III lassen Sie, Herr Kritiker, Ihren sonst schlecht verhaltenen Zornmuth den Zügel schießen. Sie brauchen, von Gleichmuth und Ueberlegung gänzlich verlassen, die stärksten Ausdrücke, die sich in Ihrem, allerdings nicht unbedeutenden Vorrath von Schimpfwörtern vorfinden. Sie reden von Priesterhehe und andern schrecklichen Sachen, bei deren bloßen Nennung einem guten und allzeit getreuen Anhänger des Zeitgeistes die Haare gen Berg stehen, wie etwa den Enkeln, wenn ihnen die Großmutter vom schreckhaften Wau Wau erzählt. Wenn ich aber so recht sinnlos in den Nebel hinein schimpfen höre, so fällt mir jedesmal eine Geschichte ein, die ich einstmals in einem alten Historienbuch von dem weisen Sokrates gelesen. Dieser war von den Göttern nebst seiner Weisheit mit einem unerträglichen Brummbären, einer immertönenden Mantrommel, einer leidigen verstimmtten Hausorgel, versetzte einem bösen Weibe bedacht, die dem guten Sokrates, wie es scheint, mehr Gelegenheit zur Uebung der Geduld und Sanftmuth gab, als dem weisen Manne selbst lieb sein mochte. Einstmals kam der Weise, müde vom Lehren, ziemlich spät nach Hause. Vielleicht daß die Abendsuppe

wieder kalt geworden war, oder war der Kantippe sonst was über's Leberlein gekrochen, kurz sie empfing den Weisesten der Athener mit einem solchen Hagel von Schimpfworten, daß vielleicht jeder Andere als er der Frau ihren Rücken mit ungebrannter Asche bestrichen hätte. Sokrates behauptete seinen Gleichmuth. Endlich, als der Frau der Athem ausgegangen war, wie denn Alles ein End' nimmt, konnte auch Sokrates, der bisher geschwiegen, zu Worte kommen und erwiderte, ohne im Geringsten die Fassung verloren zu haben: „Schau,“ sagte er zu seiner Frau, „diesmal hast du ganz gewiß unrecht; denn würdest du recht haben, so hättest du nicht so sinnlos schimpfen können.“ —

Nichts für ungut, Herr Kritikus! Auf Wiedersehen!

Daguets Schweizergeschichte. *)

Der zweite Theil der Schweizergeschichte von Herrn Daguet, Professor an der Kantonalen Schule in Freiburg, ist soeben erschienen. Obgleich er weniger schlecht ist, als man nach dem ersten Theil erwarten durfte, so blickt doch auch aus ihm ein dem Katholizismus feindseliger Geist aus nur zu vielen Stellen hervor. Wir wollen einige dieser Stellen anführen.

S. 1 redet der Verfasser von einer Abtheilung der christlichen Kirche in eine griechische, eine römisch-katholische und eine reformirte Kirche. — Aber welche von diesen ist denn die wahre Kirche Christi? Oder gibt es überhaupt keine wahre Kirche Christi mehr?

S. 2 heißt es: „Die Religion des Herzens ward durch mechanische Andachtsübungen erstickt.“ — Die Schuld der Reformation bürdet Hr. Daguet ganz der Unwissenheit und Unsittlichkeit der Geistlichen auf; den Reformatoren dagegen spendet er fortwährend Lob und Weihrauch; so ist Zwingli ein herzhafter Hirte, mit männlicher Beredsamkeit ausgerüstet, der die heil. Schrift immerwährend zum Gegenstand seiner Betrachtungen macht.

S. 71 ist Egidius Tschudi ein eifriger Vertheidiger des Glaubens und der Hierarchie, aber ebenso eifrig kämpft er für die Rechte des Staates gegen die übertriebenen Anmaßungen Roms. — Die Vertilgungslehre Zwinglis, heißt es ferner, wurde der herrschende Grundsatz der Politik der päpstlichen Legaten und der Jesuiten.

S. 96 (Note): „Würde man wohl glauben, daß in einer periodischen Sammlung von Aufsätzen, die in französischer Sprache erscheint, ein Schriftsteller unlängst den

Erfolg der Bemühungen des Pfarrers von Glarus zur Vereinigung der Konfessionen habe bezweifeln und dieselben lächerlich machen können?“ — Im Gesetzesvorschlag unserer gnädigen Herren über den öffentlichen Unterricht von 1848 befand sich eine gewisse Maßregel, betreffend die Ausgaben für die katholische Theologie, welche Maßregel dauern soll, bis es möglich sein wird, den Unterricht in der Theologie für beide Cultus gleichzeitig zu geben.

Das ist wirklich sehr geeignet, unser katholisches Volk zu beruhigen! Leider gibt es friedfertige Leute, die aber ihren Frieden außer Gott suchen, die wähnen, man könne der Schweiz die frühere Einigkeit wieder geben, wenn man dadurch den Zwistigkeiten zwischen den Konfessionen ein Ende mache, daß man allen Unterschied zwischen denselben verwische! — Erhält etwa auf diesem Fuße der sogenannte Professor der Religionslehre an der Kantonalen Schule mit einem Professor, wie Daguet, den Frieden? Wir glauben es nicht! Es müßte sonst Lüge und Wahrheit friedlich neben einander wohnen, oder die Wahrheit gar nicht gelehrt werden.

S. 98 spottet der Verfasser über die Ansicht, daß Calvin und Voltaire strafbar seien. — Den Unglauben predigen, Christus und seine heil. Religion lästern, wie Voltaire es that — das geht Alles an — nur taste man das Freiburger Regiment nicht an. Es fällt hier Einem unwillkürlich eine Anekdote ein, nach welcher ein Berner'scher Landvogt in der Waadt es dem Voltaire übler gedeutet hat, daß er die Regierung von Bern beschimpft, als daß er Gott gelästert habe. *)

S. 120. „Die Sitten der Schweiz wurden durch den Religionssturm geläutert.“

S. 182 und 261. „Die Kapuziner, diese demokratischen und den Bergleuten der kleinen Kantone so theuren Priester — und Marianus Herzog, Pfarrer von Einsiedlen, gehörten zu den geistlichen Demagogen, deren die kleinen Kantone in dieser Zeit so viele aufzuweisen hatten.

S. 231. „Voltaire und Rousseau verdienen die Anerkennung der Nachwelt wegen ihrer Liebe gegen die Nachwelt. Die Humanität Voltaire's und seiner Jünger hat viele Schlachtopfer dem Tode entrißen.“ — Hier heißt es: Si natura negat, facit indignatio versum! Wir wissen es ja, wie zahllose Schlachtopfer die Blutigste der Revolutionen, von welcher die ungläubige Philosophie Voltaire's eine der Grundursachen gewesen, auf das Schaffot gebracht hat!

S. 295. „Bei den Jesuiten in Freiburg schöpften junge Leute aus den verschiedenen Ländern Europa's den Haß

*) Er soll zu ihm gesagt haben: „Est-ce vous qui avez osé écrire contre le bon Dieu — et même contre le Gouvernement de Berne?“

*) Eingef. aus dem R. Freiburg.

der neuen Philosophie und der religiösen Toleranz." Heutzutage lernen die jungen Leute in Freiburg und in Bulle Andersdenkende niederzählen oder geladene Kanonen gegen sie richten. Das ist nun — politische Toleranz. — So schreibt man Geschichte in unsern aufgeklärten Tagen!

Kirchliche Nachrichten.

Schweiz. Nidwalden. Wiederum ein Kirchendiebstahl. In der Nacht vom 10.—11. August wurde in eine bei Stans sich befindliche Kapelle gewaltsam eingebrochen und aus derselben zwei silberne Rosenkränze, ein goldenes und ein silbernes Kreuzlein nebst Andern entwendet.

— **St. Gallen.** Der dastige philosophische Kurs zählte dieses Jahr vierzehn Schüler*), wovon 5 aus dem Kanton St. Gallen, die Andern aus andern Schweizerkantonen. Am 13. August fanden die Prüfungen statt, die nach dem Zeugnisse der zahlreichen Zuhörer ein erfreuliches Resultat lieferten. Abends erfreuten sich die Schüler im Verein mit ihren Professoren bei einem Abschiedstrunke, dem auch der berühmte Hr. Professor Cassault aus München, der hier durchreiste, die Ehre der Theilnahme schenkte.

— An der Realabtheilung der katholischen Kantonschule ist eine neue Professur für die mathematischen Fächer und für technisches Zeichnen errichtet und mit Hrn. Jos. Meck, Professor an der Realschule zu Pforzheim, Großh. Baden, besetzt worden.

— **Schwyz.** Das alte Landkapitel der katholischen Geistlichkeit von Zürich, March, Einsiedlen, Höfe und Glarus war am 8. und 9. August unter dem Voritze des Hrn. Dekans Haller in Galgenen vollzählig versammelt. Nebst der Behandlung anderer Geschäfte wurden zwei Sextare erwählt, Hr. Robert Kälin, katholischer Pfarrer in Zürich, und Blumenthal, Pfarrer in Näfels. (Echo v. Jura.)

— **Solothurn.** Der Hochw. Bischof von Basel hat folgende Bekanntmachung erlassen: „Aus spezieller, wegen den außerordentlichen Zeitumständen vom Apostolischen Stuhle Uns verliehener Vollmacht dispensiren wir, daß die Gläubigen in der Diözese Basel auch wieder ein ganzes Jahr lang, vom Tage der Publikation gegenwärtiger oberhirtlichen Akte gerechnet, an denjenigen Samstagen, die keine eigentliche Fasttage sind, Fleischspeisen genießen dürfen. Man beleiße sich aber, diese Apostolische Willde-

ring durch andere gute Werke und Almosen an die Armen, wie es das Vermögen eines Jeden zuläßt, zu ersetzen.“

Das „Solothurner-Blatt“ begehrt, wahrscheinlich in der Meinung, etwas Wichtiges vorzubringen, die Väterlichkeit in Bezug auf diesen Akt zu sagen, der Bischof habe das Nichtfasten an den Samstagen erlaubt.

— Nach dem uns vorliegenden Kataloge oder Verzeichniß der Schüler zählte dieses Jahr die höhere Lehranstalt zu Solothurn 106 Schüler, davon kommen auf das Gymnasium in 6 Klassen fünfzig, auf das Lyzeum in 2 Kursen siebenzehn, auf die Technische Abtheilung in 4 Klassen siebenunddreißig, auf die Theologische Anstalt — zwei Schüler.

Kirchenstaat. Rom. Die Seligsprechung des ehrw. P. Bobola, eines Jesuiten aus Polen, wird am 21. August in der Peterskirche vorgenommen werden. Die Ceremonie sollte erst im Monate November stattfinden. Um indessen den Mitgliedern der augenblicklich in Rom versammelten Generalkongregation der Gesellschaft Jesu die Gelegenheit zu bieten, dem schönen Feste beiwohnen zu können, hat der heil. Vater verfügt, daß dasselbe schon am 21. August gefeiert werde. P. Bobola starb einst als Märtyrer für die kathol. Kirche, und Benedikt XIV. erklärte schon, daß die Kirche in den letzten Zeiten keinen ruhmreichern Beseitiger der Wahrheit aufzuweisen habe. (Sion.)

— Der D. B. H. wird unterm 11. Juli geschrieben: „Das päpstliche Breve über die gemischten Ehen*), wovon die deutschen Zeitungen voll waren, hat in der Wirklichkeit gar nicht existirt. Es handelte sich nur um einen Bescheid an den Bischof von Trier Seitens der Kongregation des heiligen Offiziums, welcher zu einer irrigen Interpretation Veranlassung gegeben hatte. Jetzt ist das wahre Sachverhältniß in Folge einer Anfrage mehrerer Bischöfe Deutschlands zur völligen Zufriedenheit aufgeklärt worden. Ebenso überbringt der preussische Minister die Zusicherung über die Aufrechthaltung des bekannten Breve's von Pius VIII. vom 25. März 1830, welches im Jahre 1834 vom Staate angenommen und den theilhaftigen Ordinarien zur Publikation mitgetheilt wurde. Es scheint nicht, daß die päpstliche Kurie jetzt gesonnen ist, gegen die Weise, wie das genannte Breve seit dem Jahre 1838 am Rhein und in Westphalen zur Ausführung gebracht wurde, zu remonstriren.“

Niederlande. Auf die Erklärung des apostolischen Nuntius, daß der Eid der neuen Bischöfe die der Regierung anstößige Stelle bezüglich der Häretiker nicht enthalte, und auf die Adresse der katholischen Bischöfe an den König hat das Ministerium in seiner, den Gesegentwurf modifizirenden

*) So viele bestanden wenigst nach dem „Wahrheitsfreund“ die Prüfung.

*) Vergl. Arch. Nr. 19.

Denkschrift den § 2 desselben ganz fallen lassen, und diese Frage ist also jetzt abgemacht. Die übrigen Modifikationen, welche das Ministerium in dieser Denkschrift an dem Entwurfe vornimmt, sind hauptsächlich folgende. § 1 erhält folgende bestimmtere Fassung: Alle Religionsgesellschaften haben volle Freiheit, Alles zu regeln, was ihre Religion und die Ausübung dieser Religion in ihrem eigenen Schooße betrifft, die in dieser Hinsicht getroffenen Bestimmungen, sofern sie noch nicht zu unserer Kenntniß gebracht sind, werden uns innerhalb eines Monats nach der Publikation dieses Gesetzes durch die Direktoren oder Chefs dieser Gesellschaften mitgetheilt. Die neuen Bestimmungen, welche werden getroffen werden, werden in derselben Weise vor oder bei ihrer Inkraftsetzung zu unserer Kenntniß gebracht werden. Wenn unter den Bestimmungen, welche dieser Artikel betrifft, solche vorkommen, welche die Mitwirkung der Staatsbehörde verlangen, so wird diese Mitwirkung nur insofern gewährt werden, als die Bestimmung vorher von uns genehmigt ist. § 3 (über ausländische Geistliche) und die unverfänglichen §§ 4 und 5 bleiben und erhalten nur wegen des Ausfallens von § 2 eine andere Nummer. Der sehr willkürliche § 6 (jetzt § 5) erhält folgende nur wenig mildere Fassung: Die Synodalversammlungen und die Vorsteher, welche die Religionsgesellschaften vertreten und leiten, bedürfen in Bezug auf den Ort, wo sie ihren Sitz aufschlagen, unsere Genehmigung. Wenn diese Genehmigung bei der Promulgation dieses noch nicht erteilt ist, so werden Wir über die Zweckmäßigkeit des besagten Ortes entscheiden, nachdem Wir die Betheiligten und den Staatsrath vernommen haben. Ein solcher Ort kann von uns nur im Interesse der Ordnung und Ruhe und durch einen motivirten und publizirten Erlaß für unzumuthig erklärt werden. § 7 (jetzt 6) und 9 (jetzt 8) — über die Amtstracht der Geistlichen und über das Geläute — bleiben unverändert. § 8 (jetzt 7), welcher für die Errichtung gottesdienstlicher Gebäude eine Genehmigung der Regierung verlangte, ist gemildert und lautet jetzt: Die Erbauung oder Einrichtung eines Gebäudes für die Ausübung des öffentlichen Gottesdienstes in einem Umkreise von 200 Metres von einer bestehenden Kirche verlangt im Interesse der öffentlichen Ordnung eine Untersuchung über den Ort des Baues. Ehe der Bau oder die Einrichtung genehmigt wird, wird die Gemeindeverwaltung sich aussprechen. Von ihrer Entscheidung kann an die Stände appellirt werden, deren Entscheidung gleichfalls unserer definitiven Genehmigung unterliegt. Die von uns nach Genehmigung des Staatraths getroffene Entscheidung wird motivirt und veröffentlicht werden. Wenn der Bau oder die Einrichtung ohne Genehmigung stattgefunden hat, wird das Gebäude geschlossen werden. — In der Denkschrift

wird ausdrücklich beigefügt, zum Bau einer Kirche in einer Entfernung von mehr als 200 Metres von einer schon bestehenden Kirche solle keine Untersuchung nöthig sein. — In § 10 (jetzt 9) heißt es statt: „Der Religionsdiener, welcher dem gegenwärtigen Gesetze oder den von uns zur Ausführung desselben erlassenen Verordnungen nicht nachkommt“ — jetzt einfach: „Derjenige, welcher dem gegenwärtigen Gesetze nicht nachkommt.“ Die übrigen Modifikationen sind unbedeutend. (Sion.)

Württemberg. Der „Staatsanzeiger“ brachte dieser Tage im amtlichen Theile folgendes Ausschreiben: „Unter Bezugnahme auf einen an sämtliche katholische Dekanatsämter unter dem heutigen ergangenen Erlaß (S. Kirchz. Nr. 33) wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß für die nächste dahier vorzunehmende Prüfung der katholischen Geistlichen für Anstellung auf Kirchendienste der 4. Oktober und die folgenden Tage anberaumt sind, wobei diejenigen Kandidaten erscheinen können, welche im Jahr 1850 oder früher die Priesterweihe empfangen. Diejenigen, welche zu dieser Prüfung zugelassen zu werden wünschen, haben sich spätestens bis zum 10. September schriftlich zu melden, und jedenfalls noch vor dem Prüfungstermin sich über den Besitz eines Bürger- oder Weisigrechts durch oberamtlich beglaubigte Urkunden auszuweisen. Im Uebrigen bezieht man sich auf die im Reg.-Blatte von 1819 und in den besondern Erlassen an die Dekanatsämter vom 1. Juli 1820 und 6. August 1822 bekannt gemachten Vorschriften. Stuttgart, 8. August 1853. K. kathol. Kirchenrath. Für den Vorstand: Schedler.“ — Es wird sonach der bisherige Konkurs, eben derjenige, welchen der Bischof von Rottenburg als einen Eingriff in seine Rechtsphäre erklärt hat, und in Bezug auf den er seinen Geistlichen „jedwede Betheiligung“ bei kirchlicher Censur untersagt hat, von Hrn. v. Schedler ausgeschrieben und durch die Dekanate zur amtlichen Kenntniß der Pfarramtskandidaten zu bringen versucht, nicht etwa ein solcher, wie ihn die bischöfliche Spezialvorlage dem Belieben der Staatsbehörden überläßt, eine Prüfung nämlich in den rein bürgerlichen Funktionen (z. B. Tabellenführen), welche dem Geistlichen zu seinem kirchlichen Amte auferlegt zu werden pflegen. Der kathol. Kirchenrath, in dessen Schooße sich Geistliche befinden, hat sonach den Rubicon überschritten und von nun an werden wir Alles glaubwürdig finden, was der Schw. Merk. oder das Frankf. Journ. über die Maßregeln der bisch. Curie gegen das Kollegium berichten werden. (Sion.)

— Am 10. d. haben die Alumnus des Priesterseminars, 29 an der Zahl, die Priesterweihe empfangen.

Kurbessen. Fulda. In der Mitte des vorigen Monats haben in der hiesigen Domkirche und der gegenüber liegenden uralten, durch ihre historische Bedeutung wie

durch ihre Bauart höchst merkwürdigen St. Michaelskirche die Restaurationsarbeiten unter Professor Dr. Lange's Oberleitung begonnen. Im Dome wird zunächst die Marienkapelle in ihrem Innern vollständig renovirt, dann soll der große Chor hinter dem Hochaltar und der Theil der beiden Seitenschiffe der Kathedrale, welcher sich vom Presbyterium bis zu den beiden Eingängen der Grabeskirche (Grufte) des heil. Bonifacius hinzieht, restaurirt werden und sollen diese Arbeiten noch bis zum Herbst dieses Jahres beendigt sein. In der Michaelskirche sind die Hauptarbeiten: die Wiederherstellung des Presbyteriums, einer Rotunda aus der karolingischen Zeit, in seiner ursprünglichen Gestalt, sowie die Wiederzugänglichmachung und Herstellung der unter der Kirche befindlichen, durch ihre Bauart für jeden Architekten und jeden Freund kirchlicher Kunst und Archäologie wichtigen Krypta, worin im eilften Jahrhundert der heil. Amnibad sich aufgehalten hat.

Baiern. In Abensberg beabsichtigen die Patres Carmeliten aus Straubing ein Filialkloster zu errichten, weswegen der Hochw. Hr. Vater Prior der Carmeliten aus Straubing jüngst dortselbst sich einige Tage aufgehalten hat. Der Erfolg steht zu erwarten.

— **Habsfurth (Unterfranken).** Wir haben vor Kurzem einen neuen Landrichter erhalten, der bei seinem Aufzuge von den geistlichen und weltlichen Behörden empfangen wurde. Als die ersten Begrüßungen vorbei waren, fragte er, ob noch eine heilige Messe diesen Vormittag gelesen werde; auf die bejahende Antwort hat er seine Umgebung mit ihm in die Kirche zu gehen, was einen sehr guten Eindruck, wenn auch nicht überall, machte. Und seither sehen wir jeden Tag unsern Hrn. Landrichter mit seiner Frau zur Kirche gehen. Möge sein Beispiel überallhin Nachahmung finden.

— **Wfalz.** Se. Maj. König Ludwig hat der Stadt Neustadt a. d. S. am 19. v. Mts. zur Erbauung einer kathol. Kirche die Summe von 20,000 Gulden übersenden lassen.

— Eine allerhöchste Entschließung in Betreff sogen. Kinderbälle erklärt die Theilnahme „der bereits im Alter der Schulpflichtigkeit stehenden, sowie der noch zarteren Jugend an solchen Bällen, sei es an öffentlichen Orten oder in geschlossenen Gesellschaften“ vom sittenpolizeilichen Standpunkte aus als „unangemessen und verderblich wirkend, folglich als unstatthaft.“

Fürstenthum Waldeck. In Krolsen ist an die Geistlichen und Lehrer des Landes ein Verbot ergangen, wonach sich dieselben der Jagd in Zukunft gänzlich zu enthalten haben. Das Verbot an die Lehrer ist dadurch motivirt, „damit sie ihren Dienst nicht veräußen, sowie aus sonstigen Gründen;“ für den Uebertretungsfall ist strenge Ahn-

nung angedroht. Das Verbot an die Geistlichen gibt als Motive an, „daß es sich nicht für den Stand gezieme und die öffentliche Meinung dagegen sei.“

Oesterreichische Staaten. Wien. Am 15. August ist der Fürst-Erzbischof von Wien, Joseph Othmar v. Klauscher, in die Metropolitankirche zu St. Stephan eingeführt worden.

— **Graz.** Das Hochw. Kapitular-Bikariat des Bisthums Sefau hat den Hochw. Hrn. Joseph Kramer, Domprobsten, während der Sedisvakanz zum Kapitularvikar ernannt. Auch ist eine Verordnung ergangen, worin Klerus und Gläubige ermahnt werden, sich eifrigst zu Gott zu wenden, um für die Diözese baldigst einen mit der Kraft des heiligen Geistes ausgerüsteten Oberhirten zu bekommen. Zugleich ist zu dem Ende in jeder Pfarrkirche eine Betstunde mit Aussetzung des Hochwürdigsten zu halten.

— — Der Hochw. Herr Ludwig Graf von Spaur, Weltpriester der Diözese Rom, 42 Jahre alt, erkrankte auf seiner Durchreise zu Mariazell und setzte durch gerichtliches Testament vom 3. Juli das in Graz zu errichtende Priesterhospital zum Universalerben ein, von dessen Wohlthätigkeit, Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit er sich vollkommen überzeugt habe. Er setzte aber für seine letztwillige Verfügung die Bedingung, daß die nach der alten Ordensregel lebenden barmherzigen Brüder, insbesondere der gegenwärtige Prior der römischen Provinz, Hr. Glazrenzio Obinger, die Stiftung und Leitung dieser Anstalt für immerwährende Zeiten übernehmen soll.

— **Ungarn.** Der Hochw. Bischof von Waizen hat die Verfügung getroffen, daß auf den weit ausgedehnten Pustten bei Neesketmet passende Räumlichkeiten ausfindig zu machen seien, um dort von Zeit zu Zeit Gottesdienst zu halten, da die Pusttenbewohner leider oft viele Jahre nicht in die Kirche kommen.

Frankreich. Toulouse. Am Ende des vorigen Monats wurde das in der Nähe dieser Stadt neuerbauete Trappistenkloster St. Marie in der Wüste feierlich eingeweiht. Das Gebäude ist noch nicht fertig; was steht 40 Zellen, ein Refektorium, ein Kapitelsaal und mehrere Gastzimmer — ist nur der dritte Theil des ganzen Baues. Jetzt befinden sich neun Religiösen im Hause; über zwanzig aber werden noch im Laufe des August eintreten.

— Am 25. Juli befand sich im Kapuzinerkloster zu Marseille ein Prälat, der diesem Orden angehört, Mgr. Stutter, Bischof von Mosalia in part. und apostolischer Vikar von Tunis. Sowohl er als die beiden Religiösen, die ihn begleiteten, hatten vom Bei von Tunis den Nischenorden erhalten. Diese Auszeichnung wurde ihnen erwiesen in Anerkennung der Unererschrockenheit und der Hingabe, welche sie zeigten, als die Cholera in Tunis wüthete.

In Marseille ist der Hochw. P. Olivieri wiederum mit 40 Negerkindern, von 7 — 8 Jahren, angekommen. Sie sind einstweilen in einem Kloster der Stadt untergebracht worden und sollen später nach Nancy in ein eigenes Institut gebracht werden.

Belgien. Der Erzbischof von Mecheln und die übrigen Bischöfe des Landes haben durch Pastoral schreiben dem Klerus und dem Volke bekannt gemacht, daß der hl. Vater sie durch ein apostolisches Indult bevollmächtigt habe, den Genuß des Fleisches an den Samstagen Denjenigen zu gestatten, welche eine solche Erlaubniß verlangen würden.

Sardinien. In den Nationalkollegien Sardiniens ist die Idee einer christlichen und sittlichen Erziehung so sehr abhanden gekommen, daß es kaum mehr möglich ist, die Schlechtigkeit und die Schandthaten, welche in diesen „Erziehungsanstalten“ verübt werden, mit Worten zu schildern. In einem dieser Nationalkollegien hatte sich ein großer Theil der Böglinge durch ihre eigenen Laster völlig aufgerieben, und es war so weit gekommen, daß selbst das Unterrichtsministerium darüber erschrak. Es sandte einen Inspektor hin mit dem Auftrage, die Bögellosesten sofort aus der Anstalt zu entfernen. Die Disziplin wird in diesen Staatsanstalten gänzlich vernachlässigt, christliche Frömmigkeit für Frömmelci, religiöse Erziehung für überflüssig gehalten; die heiligen Sakramente werden daher vernachlässigt. Man lernt nur Ausgelassenheit und Ausschweifung, und wird annehmend dumm. Den Reisepredigern der Waldenser, die von englischen Predigern kräftig unterstützt werden, ist dieß eine passende Gelegenheit, um im Trüben zu fischen. Sie wissen, daß die katholische Geistlichkeit in Piemont gefesselt und die ihr anvertraute Heerde deshalb verwahrlost ist, und diesen traurigen Zustand benutzen sie, dem Volke auch sein letztes und höchstes Gut, seinen Glauben zu entreißen. Unlängst hieß es, der Minister des Innern hätte die Einfuhr einer großen Anzahl von Bibeln des Sacy in Savoyen verboten. Nach der „Civ. cattolica“ war indessen dieses Verbot nur durch ein Versehen herbeigeführt worden. Es sollte sich nicht auf den Import, sondern bloß auf die unbefugte Verbreitung beziehen. Die Kolporteurs haben sich aber sofort für 2 L. 50 C. mit einem Patente versehen und dürfen nun öffentlich ihr Handwerk treiben. (D. B. H.)

Rußland. Der religiöse Indifferentismus ist wie begreiflich auch in die Musiken gefahren und hat auch in diesem Gebiete gewaltige Verfehrungen angerichtet, so daß man bisweilen musizierte Messen aus einer Oper hört oder auch Allerweltsmärsche und weiß Gott gar noch Walzer. Daß aber da meistens eine andere, ächt christliche oder katholische Auffassung eintreten sollte, das hat die Kirche schon längst gewünscht, ja das zeigt uns sogar der russische

Kaiser, das Haupt der griechischen Kirche. In Rußland ist ein allerhöchster Concert-Ukase erlassen worden, welcher verbietet, in öffentlichen Concerten geistliche Musik mit der profanen Musik der Oper u. zu vermischen. Die einzelnen Bestimmungen dieses Ukases sind folgende: „1) Die Concerte zerfallen in zwei Kategorien: in geistliche und profane. 2) Dürfen profane musikalische Aufführungen niemals geistlichen beigemischt werden. 3) Geistliche Concerte dürfen nicht im Theater stattfinden. 4) In geistlichen Concerten dürfen keine Psalmen und Gebete gesungen werden, welche zum Gottesdienst der orthodoxen Kirche gehören; dagegen sind dergleichen andern Glaubensbekenntnissen gehörige Gesänge erlaubt; sie dürfen aber unter keiner Bedingung mit russischem Texte aufgeführt werden. 5) Demzufolge darf das Oratorium des Hrn. V. v. Stabat mater, nicht mit russischem Text, wohl aber mit lateinischem oder irgend einem andern exekutirt werden. Als öffentliche Concerte sind nicht allein die musikalischen Aufführungen, welche für Eintrittsgeld stattfinden, sondern auch die zu betrachten, welche der Einholung polizeilicher Erlaubniß unterworfen sind.“ (K. i. d. Schw.)

Amerika. Der General Santa Anna hat die Jesuiten nach der Republik Mexiko zurückberufen.

— **Haiti.** Ein Brief, der dem „Cattolico“ von Genua mitgetheilt worden, meldet die Ankunft des päpstlichen Legaten, Mr. Spaccapietra, auf der Insel Hayti oder St. Domingo und seinen Empfang von Seite des Volkes und der Behörden. Wir theilen ihn hier mit.

„Jacmel (Insel St. Dominguo), 12. Mai.

„Mr. Spaccapietra, apostolischer Legat, ist am 2. Mai Morgens 8 Uhr, hier angekommen. Kaum hatte er seinen Fuß an's Land gesetzt, so ging ihm der Rath der Vornehmen entgegen und begrüßte ihn in einer Rede, auf welche der Prälat Wort für Wort antwortete. Die Glocken verkündeten seine Ankunft und eine unzählbare Volksmenge strömte zusammen, um ihn zu sehen und in die Kirche zu begleiten. Auf dem Wege empfing er den kommandirenden General, der an der Spitze seines Stabes und einer militärischen Eskorte ihn zu bewillkommen kam. Die ganze Begleitung trat mit ihm in die Kirche, welche wie an hohen Festtagen geschmückt war. Die Mädchen und Knaben, die dieses Jahr zum ersten Mal die hl. Kommunion empfangen hatten, befanden sich daselbst in zwei Reihen geordnet. Die Mädchen waren weiß gekleidet und trugen Schleier. Nach einem kurzen Gebete schickte der Prälat sich an, die heil. Messe zu lesen, und nachdem er diese geendet, betrat er die Kanzel und erklärte der Volksmenge, welche die Kirche anfüllte, seine rein geistliche Mission; er redete davon, daß Jesus Christus sein Blut für die Schwarzen und für die Menschen aller Farben wie für die Weißen vergossen habe.

Diese Rede machte einen tiefen Eindruck auf das Volk, das ihn prozessionsweise bis zu der Wohnung begleitete, die man für ihn bereitet hatte.

„Der Prälat blieb daselbst drei Tage, und am Sonntage vor seiner Abreise nach der Hauptstadt, Port-au-Prince, celebrierte er die Messe in Pontifikal-Kleidung. Die Kirche war so angefüllt, daß man kaum athmen konnte. Nach der Messe predigte er über die Liebe Gottes. Die Zuhörer waren von seiner Predigt so gerührt und ergriffen, daß, als er aus der Kirche trat, sich Alles auf die Kniee warf. Als er in seine Wohnung, wohin ihn wiederum die Behörden und das Volk in Prozession begleiteten, zurückgekehrt war, gab er von einem Fenster aus den bischöflichen Segen. Den folgenden Tag verreiste er, begleitet von den Adjutanten des Generals und von einer Anzahl Soldaten, welche sein Gepäck trugen.

„Der Kaiser wurde sogleich von der Ankunft des Prälaten in unserm Hafen in Kenntniß gesetzt und traf auf der Stelle Anstalten zu seinem feierlichen Empfang. Ich weiß, daß er das schönste Haus der Stadt zu seiner Wohnung bestimmt hat... Es läßt sich gar nicht zweifeln, daß die Mission dieses Prälaten einen glücklichen Erfolg haben werde; seine Güte und Sanftmuth sprechen laut für ihn; hier wird er vom Volke fast vergöttert, und es unterhält sich nur von ihm. Sobald er die Sprache der Kreolen, welche er wirklich studirt, redet, wird man dieses Land neu aufblühen sehen, denn dieses Volk läßt sich sehr leicht leiten; es mangelt ihm nur Priester — und Europa hat deren so Viele! — Unser General sagt von dem Legaten: „Der Heiland hat uns diesen Weissen hieher geschickt.“

Neueres.

Schweiz. Schwyz. Ein Korrespondent aus dem Aargau schreibt der „N. Z. Z.“, daß der Jesuiten-Pater Waser, auf dem Steinenberg, trotz Bundesverfassung und Behörden, seit längerer Zeit Exerzitien halte. Es wird also wohl sehr bald ein eidg. Truppenaufgebot zu einem glorreichen Feldzuge nach dem Steinenberge durch den Bundesrath erfolgen müssen. Wagt man seinen Muth nicht an Oesterreich auszulassen, so kann man ihn doch wenigstens an einem Jesuiten-Pater abkühlen. (L. Z.)

— Solothurn. Wie vor einem Jahre, so hat auch jetzt die Regierung dem Kandidaten für die Lehrstelle an der

Prinzipienschule, der von der Stadtgemeinde und dem Kapitel geprüft worden, das Wahlfähigkeitszeugniß nicht ertheilt, sondern beschlossen: 1) Es solle die Stelle noch für ein Jahr provisorisch besetzt werden; 2) Das Erziehungs-Departement solle Bericht und Antrag vorlegen, ob und wie der sich bei diesem vorliegenden Falle neuerdings gezeigte Uebelstand bei Besetzung dieser zur höhern Lehranstalt gehörenden Lehrerstelle beseitigt und regulirt werden könne. — Das „Solothurner-Blatt“ setzt hinzu: „Hoffentlich wird man sich von den Stiftsherren keinen Lehrer mehr aufhalten lassen,“ d. h. hoffentlich wird man dem Stifte und der Stadtgemeinde das Wahlrecht, das ihnen zukommt, entziehen, aber sie dennoch — bezahlen lassen. Diese Prinzipienschule ist übrigens die alte Stiftsschule, welche das Kapitel laut kirchlicher Verordnung (S. d. Konz. von Trient) hielt, und an welcher einst Barzäus u. lehrte.

— Der Regierungsrath hat einen fernern Credit von 1187 Fr. 80 Cts. behufs Inventarisation der Klöster bewilliget. Es scheint, das kostspielige Geschäft sei noch nicht zu Ende.

In der Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn ist zu haben:

Pastor fidelis

animarum fidelium in sacris suis functionibus. Seu modus orandi ante et post missam, providendi infirmos, visitandi et consolandi aegrotos, juvandi morientes, juxta rituale et benedictionale diocesanum. Editio nova, emendata et aucta. Preis Fr. 1. 25 Cts.

Einsiedler Kalender für 1854.

Preis 40 Cents.

Katholische Liturgik von Dr. J. Fluck. 1. Theil, der sakramentale Kultus. Preis Fr. 7. 90 Cts.

Legende von Alb. Stolz. 2. Auflage. Jänner. Preis Fr. 1. 15 Cts. Feine Ausgabe Fr. 1. 35 Cts.

Die Kirchenväter als notwendige und zeitgemäße Lektüre in den Gymnasien, vom wissenschaftlichen und ästhetischen Standpunkte aus dargestellt von J. Auer, Direktor. Wien. Preis Fr. 5. 35 Cts.

Dr. Fr. X. Massl's Unterweisung in der christkatholischen Religion. I. Bd. der christliche Glaube. Preis Fr. 4. 95 Cts.

Scaramelli's Anleitung zu Ascese. I. Theil. Preis Fr. 4. 95 Cts.

Die Homilien des hl. Chrysostomus in einer Auswahl für Seelsorger und zur Privatervbauung überfetzt von Luz. 2. Auflage. Preis Fr. 6. 30 Cts.

Die Kirchenzeitung kann auch in Monatsheften durch den Buchhandel bezogen werden und kostet jährlich 8 Fr., 4 fl. oder 2 1/2 Rthlr. Bestellungen nehmen alle Postämter und Buchhandlungen an, in Solothurn die Scherer'sche Buchhandlung; ebenso können durch die Scherer'sche Buchhandlung alle in andern Zeitschriften angefündigten Werke zu den nämlichen Preisen bezogen werden.